Von Monat zu Monat

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie: schweizerische Fachschrift für

die gesamte Textilindustrie

Band (Jahr): 63 (1956)

Heft 3

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Nr. 3 63. Jahrgang Zürich, März 1956

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge:

«Mitteilungen über Textil-Industrie»

Küsnacht bei Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 90 08 80

Annoncen-Regie:

Orell Füssli-Annoncen AG., Postfach Zürich 22 «Zürcherhof», Limmatquai 4, Telephon (051) 24 77 70

Insertionspreise:

Per Millimeterzeile: Schweiz 22 Rp., Ausland 24 Rp.

Abonnemente

werden auf jedem Postbüro und bei der Administration der «Mitteilungen über Textil-Industrie», Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis:

Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.—, jährlich Fr. 16.—.

Für das Ausland: Jährlich Fr. 20.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet. Druck u. Spedition: Lienberger AG., Ob. Zäune 22, Zürich 1

INHALT: Von Monat zu Monat — Handelsnachrichten: Was erwartet die Textilindustrie von einem Ausbau der Exportrisiko-Garantie? Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben im Jahre 1955. Absatzgebiete für schweizerische Seiden- und Kunstfasergewebe. Schweizerische Einfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben. Schweizerische Textilmaschinen auf dem Weltmarkt — Aus aller Welt: Strukturwandlungen in der Baumwollweberei — Industrielle Nachrichten: Lagebericht aus der schweizerischen Seiden -und Rayon-Industrie. Betriebsvergleich der Seidenwebereien — Rohstoffe: Die Entwicklung der Chemiefasern in den USA — Spinnerei, Weberei: Einiges über Schlauchkops-Automaten. Der SHIRLEY Schußfaden-Spannungsmesser — Färberei, Ausrüstung: SYTON 2-X für die Erhöhung der Haltbarkeit von Stoffen — Marktberichte — Ausstellungs- und Messeberichte: Die Création wieder an der Basler Mustermesse — Modeberichte: Mit Wolle in den Frühling — Firmen-Nachrichten — Literatur — Patentberichte — Vereinsnachrichten.

Von Monat zu Monat

Die OECE berichtet über die europäische Textilindustrie. — Der Jahresbericht des «Comité des Textiles» der OECE für die Periode vom 1. Juli 1954 bis 30. Juni 1955 bietet einen guten Einblick in die Verhältnisse der europäischen Textilindustrie. Die Darstellung der aufgetretenen Schwierigkeiten kommt allerdings sehr breit zum Wort. Es fehlt aber die optimistische Note und der Glaube an die Zukunft. Mit dem Jammern allein hilft das Textilkomitee der OECE der europäischen Textilindustrie nicht gerade viel. Was nützt die Feststellung, daß sich die japanische Konkurrenz immer mehr ausbreitet und für den europäischen Textilmarkt zu einer Gefahr zu werden droht, wenn nicht gleichzeitig Wege aufgezeichnet werden, um mindestens die europäischen Absatzmärkte vor einer vielleicht etwas zu schwarz gemalten Bedrohung zu schützen?

Im OECE-Bericht wird mit Recht festgehalten, daß die Exporte der osteuropäischen Länder oft zu «politischen» Preisen erfolgen, die mit den Gestehungskosten in keiner direkten Beziehung mehr ständen, was auf die Textilpreise in gewissen OECE-Ländern ernste Auswirkungen habe. Vergeblich sucht man aber nach Abwehrmaßnahmen, die vom «Comité des Textiles» vorgeschlagen werden.

Sehr vorsichtig äußert sich der Bericht über die staatlichen Exportförderungsmaßnahmen. Der Leser merkt,

daß Frankreich geschont werden soll. Wenn man aber weiß, in welch dürftiger Art Frankreich die Aufrechterhaltung der von den übrigen OECE-Staaten bereits seit dem 1. Januar 1955 abgeschaftten Exportförderungsmaßnahmen zu rechtfertigen sucht, so ist diese Zurückhaltung im Bericht nur verständlich, weil der Präsident des «Comité des Textiles» ein Franzose ist!

Der sauber gedruckte Jahresbericht ist eine sehr fleißige Arbeit, die viel statistisches Material über Absatz und Produktion der verschiedenen Branchen und Länder enthält. Wer sich über den Stand der europäischen Textilindustrie orientieren will, der greift mit Vorteil zu dieser neuesten Publikation der OECE.

Dänemark folgt Oesterreich. — Wir haben in den letzten «Mitteilungen» auf die neuen protektionistischen Zölle für Textilien in Oesterreich hingewiesen. Nun liegt auch ein neuer Zolltarifentwurf vor dem dänischen Parlament, der insbesondere für Gewebe alles andere als bescheidene Zölle vorsieht. Wenn auch die vorgeschlagenen Zollansätze für Stoffe bei weitem nicht diejenigen Oesterreichs erreichen, so liegen sie dennoch über dem europäischen Mittel. Dänemark verfügt bekanntlich über keine leistungsfähige eigene Textilindustrie, weshalb es um so unverständlicher ist, daß nun gerade die Textilien herhalten müssen, um dem Staate Einnahmen zu ver-

schaffen. Seidengewebe werden zum Beispiel in Dänemark überhaupt nicht hergestellt und dennoch sieht der neue Zolltarif gerade für solche Gewebe einen Wertzoll von 25% vor, was mehr als das Doppelte der bisherigen Belastung ausmacht. Erschwerend kommt noch hinzu, daß Mischgewebe mit mehr als 10% Seide bereits als Seidengewebe gelten und ebenfalls einen Zoll von 25% zu bezahlen haben. Stoßend ist auch die Diskriminierung der Seidengewebe gegenüber den übrigen Stoffarten, sollen doch Baumwollgewebe nur mit 12,5% und Rayonund Nylongewebe mit 20% belastet werden. Diese unterschiedliche Behandlung der Seidengewebe, die ohnehin, dank ihren höheren Preisen, durch den Uebergang zum Wertzoll benachteiligt werden, ist unbegreiflich und fordert zum Protest heraus. Es dürfte für die internationale Seidenvereinigung eine dankbare Aufgabe sein, die Interessen der europäischen Seidenindustrien zu wahren und dafür zu sorgen, daß in Dänemark Seidenstoffe nicht wegen protektionistischer Zölle und diskriminierender Behandlung mehr und mehr vom Markte verdrängt werden.

Japan empfängt die internationale Seidenvereinigung. - Ende März 1956 findet in Tokio die Tagung des Arbeits-

ausschusses der internationalen Seidenvereinigung statt. In dieses Komitee ordnet bekanntlich jedes Land einen Delegierten ab. Als schweizerischer Vertreter wird Herr R. H. Stehli an den Verhandlungen in Japan teilnehmen, begleitet von Herrn P. Ostertag. Wenn auch keine weltbewegenden Traktanden zur Sprache kommen, so verdienen doch die Fragen der Festsetzung von Höchst- und Tiefstpreisen für Seide im Rahmen des japanischen Stabilisierungsgesetzes und der Fortführung der weitgehend von Japan finanzierten Seidenpropaganda alle Aufmerksamkeit. Es wird nicht zu umgehen sein, daß verschiedene Auffassungen aufeinanderprallen. Die Meinungen sind denn auch durchaus geteilt, ob es zweckmäßig ist, die bisherigen Preislimiten von 180 000 und 230 000 Yen für japanische Grège zu ändern. Die einen legen das Schwergewicht auf eine bessere Qualität der Seide und wollen deshalb nicht gleichzeitig Preisherabsetzungen verlangen. Die andern versprechen sich von Qualitätsverbesserungen nicht sehr viel und glauben eher an einen Aufschwung mit billigeren Seidenpreisen.

Je weniger sich die Seidenabnehmer einigen, je größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß Japan selbstherrlich und unabhängig der Wünsche seiner Käufer die Preisgrenzen so festlegt, wie es eben das Gesetz des Angebotes und der Nachfrage verlangt, wobei auch den finanziellen Möglichkeiten des Staates, um auf dem Seidenmarkt entsprechend dem Stabilisierungsgesetz intervenieren zu können, Rechnung getragen werden muß.

Nachdem nun in zahlreichen Ländern auch Propagandaabgaben auf chinesischer Seide erhoben werden, dürfte die von Japan anläßlich des Seidenkongresses in Brüssel

vom Mai 1955 zur Schau getragene Verstimmung be hoben sein und der Weiterführung des Propagandafeld. zuges für reine Seide nichts mehr im Wege stehen.

Gleiche Startbedingungen. — Neben den staatliche Exportförderungsmaßnahmen, wie sie vor allem Frank reich mit den Rückvergütungen auf Steuern und soziale Abgaben praktiziert, spielen auch die sogenannten privaten, ausfuhrfördernden Abmachungen zwischen de Garnlieferanten, der Veredlungsindustrie und den Stoff exporteuren eine beträchtliche Rolle. So gewähren die Kunstfaserspinnereien in Frankreich, Italien, Deutschland und anderen Ländern ihren Abnehmern beträcht liche Rabatte für die aus ihrem Garn hergestellten um zum Export gelangenden Gewebe. Aus Notwehr mußter auch die schweizerischen Webereien diesen Weg beschreiten. Die ungleiche Exportabhängigkeit der verschiedene Sparten führten aber dazu, daß die schweizerisch Seidenweberei, die mehr als 70% ihrer Produkte und be Nylongeweben sogar mehr als 90% im Ausland absetzel muß, trotz dem Verständnis der Kunstseidenspinnereien viel zu kurz kommt. Insbesondere die französische un italienische Konkurrenz ist in der Lage, z.B. die Nylongarne in ihrer Exportkalkulation viel günstiger ein zusetzen als es die einheimische Weberei zu tun in de Lage ist. Nachdem es sich nicht um Differenzen von einigen Rappen je Kilo, sondern um Franken handelt wird der Ruf nach gleichen Startbedingungen bei der Exporteuren immer lauter, was durchaus verständlich ist, wenn man die Sorgen kennt, die gerade jetzt der Ausfuhrfirmen auf dem australischen Markte durch die intensive ausländische Konkurrenz auf dem Gebiete de rohen Nylongewebe erwächst. Es wird allerdings nich einfach sein, von den Nylonspinnereien ein weiteres Ent gegenkommen erwarten zu dürfen, da sie im Vergleid zu ihren ausländischen Konkurrenten bestimmt gleich viel zur Förderung der Ausfuhr der Gewebe beitragen aber deshalb benachteiligt sind, weil ein viel größere Anteil der schweizerischen Produktion den Weg ins Aus land finden muß als dies bei den wichtigsten Verarbeiten im Ausland der Fall ist. Auf der andern Seite ist es abe wiederum verständlich, daß die Webereien nur darau abstellen, wie ihre Konkurrenten in Italien oder Frank reich das Nylongarn in der Exportkalkulation einsetze können und es sie wenig interessiert, ob die heutige Leistungen der Garnlieferanten, auf den Gesamtumsat berechnet, denjenigen der ausländischen Spinnereien ent sprechen. Ausschlaggebend kann für die Weberei in Kampf mit der ausländischen Konkurrenz nur der Einstandspreis für das Garn sein.

Es wäre eine dankbare Aufgabe für die zahlreicher internationalen Produzenten- und Verbraucherorgani sationen, sich einmal dem Chaos der privaten Export förderungsmaßnahmen anzunehmen, das nämlich di Konkurrenzverhältnisse ebenso verfälscht wie die staat lichen Exportförderungsmaßnahmen.

Handelsnachrichten

Was erwartet die Textilindustrie von einem Ausbau der Exportrisiko-Garantie?

F. H. Die Exportrisikogarantie ist durch den Bundesbeschluß vom 28. März 1934 eingeführt worden. Sie will im Interesse der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsgelegenheiten und der Förderung des Außenhandels Risiken übernehmen, die sich aus der Gefährdung des Zahlungseinganges durch politische und wirtschaftliche unsichere Verhältnisse ergeben. Wenn auch das Bundesgesetz vom 6. April 1939 die Exportrisikogarantie des Bundes auf Konsumgüter ausdehnte, so kommt die Garantie dennoch fast ausschließlich der Maschinen industrie zugut. Im Jahre 1954 erreichte der Faktura betrag der bewilligten Gesuche der Maschinenindustrie mit 510 Mill. Fr. 78% des Totals; ihr Anteil an de Garantiesumme belief sich sogar auf 89%. Der Garantie satz beträgt nach dem heutigen Gesetz in der Regel 70% des Verlustes und darf 80% nicht übersteigen. Der Ent